

**Ausnahmegenehmigung Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten
gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Verantwortliche/-r:	Stadt Lohmar, vertreten durch den/-die Bürgermeister/-in, Rathausstraße 4, 53797 Lohmar
Datenschutzbeauftragte/-r:	Den/-die Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie telefonisch unter 02246 15-0 oder per E-Mail: Datenschutz@Lohmar.de
Zweck:	Die Daten werden zu Zwecken des Ausnahmegenehmigungsverfahrens gem. JArbSchG erhoben
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung erfolgt aufgrund § 6 Abs. 2 JArbSchG
Empfänger:	Zuständige/r Sachbearbeiter/in des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Lohmar. Bezirksregierung Köln als zuständige Aufsichtsbehörde
Übermittlung an Drittland:	Nein
Speicherdauer:	Die Daten werden für die Sachbearbeitung gespeichert und nach Abschluss des Verfahrens für die Dauer von 10 Jahren gespeichert (KGST Bericht zu Aufbewahrungsfristen Nr. 4/2006).
Betroffenenrechte, Beschwerderecht:	Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO. Die für die Stadt Lohmar zuständige Aufsichtsbehörde ist der/-die Landesbeauftragte/-r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.
Widerruf:	Eine Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Soweit keine Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung besteht, werden Ihre personenbezogenen Daten nach dem Widerruf nicht mehr verwendet und gelöscht. Der Widerruf muss in Textform erfolgen, es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die Adresse: Datenschutz@Lohmar.de
Notwendigkeit:	Ohne die Erhebung personenbezogener Daten ist die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. JArbSchG nicht möglich.
Profiling:	Nein